

II-3178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1606 10

Anfrage:

1978-01-20

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend die Befassung des Verfassungsdienstes mit der
Prüfung einer verfassungsrechtlichen Frage im Zuge einer
schriftlichen Anfrage.

Am 30. November 1977 haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Genossen im Wege einer schriftlichen Anfrage
Sozialminister Dr. Weißenberg das Problem der Berücksichtigung
von Härtefällen im Urlaubsgesetz vorgetragen. Es ging dabei
um die Anrechnung von Zeiten im Urlaubsgesetz, die
österreichische Staatsbürger auf Gebieten der vormaligen
Österreichisch-Ungarischen Monarchie im Rahmen einer
selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit
zugebracht haben. In Beantwortung dieser Anfrage teilt
Sozialminister Dr. Weißenberg folgendes mit:

"Eine Berücksichtigung nur jener ausländischer Vordienst-
zeiten, die in Ländern erworben wurden, welche vor 1918
zur Österr.-Ungarischen Monarchie gehört haben, wäre
schon aus verfassungsrechtlichen Gründen kaum möglich,
da ein sachlicher Grund für diese Differenzierung nicht
gefunden werden könnte."

Da die unterzeichneten Abgeordneten in der Staatskontinuität
Österreichs sehr wohl einen Grund der sachlichen
Differenzierung sehen, erscheint diese Antwort nicht aus-
reichend begründet und kann in dieser Form daher nicht

./2

- 2 -

akzeptiert werden. Sie richten daher an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Sie bereit, den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mit der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Berücksichtigung nur jener ausländischen Vordienstzeiten, die in Ländern erworben wurden, welche vor 1918 zur Österr.-Ungarischen Monarchie gehört haben, zu befassen ?
- 2) Wenn ja, bis wann ?
- 3) Wenn nein, warum nicht ?